

**3713/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.06.2002**

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Evelin Lichtenberger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Bezirksgericht Matri/Osttirol" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2002 zu GZ 0-4565-22 dem Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in Tirol (Bezirksgerichte-Verordnung Tirol), welche die Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Matri i. Osttirol mit dem Bezirksgericht Lienz sowie des Bezirksgerichtes Hopfgarten mit dem Bezirksgericht Kitzbühel mit 1. Juli 2002 vorsieht, ihre Zustimmung erteilt. Die Bundesregierung hat diese Verordnung in ihrer Sitzung vom 4. Juni 2002 beschlossen. Der Einigung mit der Tiroler Landesregierung gingen umfangreiche Gespräche und Kontakte mit Tiroler Landes- und Kommunalpolitikern voran.

Das Bezirksgericht Matri i. Osttirol zählt zu den kleinsten Bezirksgerichten Österreichs. Der Anfall dieses Gerichtes lastet nach der Personalanforderungsrechnung 2000, einem von einem unabhängigen Beratungsunternehmen entwickelten Instrument zur empirischen Messung richterlicher Arbeitsauslastung, nur 0,67 Richter aus. Im Sprengel dieses Bezirksgerichtes wohnen derzeit rund 11.600 Einwohner. Das Gericht ist mit insgesamt 7 Bediensteten (6,5 Vollbeschäftigtenäquivalenten) so klein, dass ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten effizientes Arbeiten strukturell bedingt erheblich erschwert ist. Der Einsatz bloß eines einzigen Richters

bei einem Bezirksgericht verhindert eine - angesichts der Komplexität der von den Bezirksgerichten wahrzunehmenden Agenden notwendige - Spezialisierung.

Durch die Zusammenlegungen der beiden Bezirksgerichte in Tirol verlängern sich die Anfahrtswege der betroffenen Bevölkerung im Durchschnitt um lediglich 14,3 Minuten.